



WÄRME | KÄLTE | KWK

Informationen zum Technischen Sicherheitsmanagement Wärme - TSM -

Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der technischen Sicherheit in **Kraftwerken** sowie **Wärmeversorgungsunternehmen** nach AGFW-Arbeitsblatt FW 1000

TSM-Zertifizierung durch AGFW

November 2018

Herausgeber: AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V.

Stresemannallee 30
60596 Frankfurt am Main
www.agfw.de
Fax 069 6304-455

Dr.-Ing. Heiko von Brunn	069 6304-201	h.v.brunn@agfw.de
Gabi Wissmann	069 6304-341	g.wissmann@agfw.de

Das AGFW TSM-Verfahren sowie sämtliche Inhalte, Darstellungen und Dokumente, die das Verfahren betreffen, sind urheberrechtlich geschützt.

© AGFW, Frankfurt am Main

Vorbemerkung

Das TSM-Zertifizierungsverfahren des AGFW basiert auf einem Leitfaden mit einer TSM-Checkliste, die einen allgemeinen, spartenübergreifenden Teil - abgestimmt zwischen AGFW, DVFG, DVGW, DWA, FNN im VDE und FvB - und einen wärmespezifischen Teil beinhaltet. Der AGFW erkennt die vorangegangene Überprüfung des allgemeinen Teils der anderen Verbände innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten an.

AGFW bietet zur Unterstützung des gesamten Zertifizierungsverfahrens ein excel-worksheet zur Beantwortung der Checklistenfragen sowie zur Verwaltung der Dokumentationsnachweise an. Das AGFW-worksheet wird ausschließlich den an der Zertifizierung interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt und kann beim AGFW angefordert werden (nähere Informationen unter Tel. 069 6304-341).

Internes Vor-Audit

AGFW empfiehlt allen Unternehmen, die sich zertifizieren lassen wollen, durch ein intern durchgeführtes Vor-Audit (Selbsteinschätzung) auf Basis der TSM-Checkliste die eigene Leistungsfähigkeit im Ist-Zustand festzustellen und ggf. Veränderungen bis zum eigentlichen Überprüfungstermin zu veranlassen bzw. umzusetzen.

Ein durch AGFW unterstütztes Vor-Audit und/oder einzelne Beratungstage zur Vorbereitung der TSM-Überprüfung können beim AGFW beauftragt werden.

Ablauf der Standard-TSM-Überprüfung durch AGFW

Die TSM-Überprüfung erfolgt vor Ort durch TSM-Experten, die vom AGFW auf Basis der Leitlinien „Qualifikationsanforderungen an AGFW-TSM-Experten“ berufen wurden.

Nach Eingang des Auftrags zur TSM-Überprüfung werden seitens des AGFW zwei TSM-Experten benannt und ein eintägiger Überprüfungstermin vereinbart.

Zur Vorbereitung der TSM-Überprüfung sind spätestens 6 Wochen vor dem Überprüfungstermin das bearbeitete AGFW-worksheet, die im Anhang befindlichen Formblätter sowie die in der beigefügten Liste aufgeführten Dokumentationen bereitzustellen. Diese Dokumente werden vom AGFW geprüft, um evtl. vorhandene größere Organisationslücken bereits im Vorfeld zu erkennen.

Weitere Dokumente sind im Rahmen des TSM-Gesprächs bei Bedarf vorzulegen.

Die eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt und neben den AGFW-Geschäftsstellenmitarbeitern ausschließlich den benannten TSM-Experten zur Vorbereitung des Zertifizierungsgesprächs zur Verfügung gestellt. Details zur Datenverarbeitung sind in den Datenschutzhinweisen unter <https://www.agfw.de/datenschutz/> zu entnehmen.

Die TSM-Überprüfung findet im Rahmen eines Gesprächs mit den verantwortlichen Personen (grundsätzlich mindestens Technische Führungs- und Fachkräfte) statt.

Ergänzend können in Abstimmung mit den Teilnehmern des Zertifizierungsgesprächs Begehungen vor Ort durchgeführt werden.

Das Ergebnis der Überprüfung wird im TSM-Zertifizierungsbericht, ggf. mit Feststellung des Befundes, direkt ausgehändigt. Auf Basis der Überprüfungsergebnisse entscheidet der AGFW über die Vergabe des Zertifikats.

Der AGFW führt ein Verzeichnis zertifizierter Unternehmen und veröffentlicht dieses in geeigneter Form.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Erteilung des Zertifikats ist die Erfüllung der Anforderungen nach AGFW-Arbeitsblatt FW 1000.

Das Unternehmen verpflichtet sich, während des Verfahrens und nach der Zertifizierung folgende Veränderungen schriftlich mitzuteilen:

- Adressenänderung,
- Wechsel der Gesellschaftsform,
- Maßgebliche Veränderungen der Unternehmensstruktur (z. B. unbundling),
- Geschäftsaufgabe,
- Wechsel der technischen Führungskraft,
- Wechsel der technischen Fachkräfte.

Durch den AGFW wird festgestellt, ob diese gemeldeten Veränderungen Auswirkungen auf das TSM-Zertifikat haben oder die Zertifizierung ohne ergänzende Überprüfung weiterhin gültig bleibt. Bei Auswirkungen auf das TSM-Zertifikat ist in einem Gespräch vor Ort festzustellen, ob Aufbau- und/oder Ablauforganisation weiterhin TSM-konform sind. Diese Sonderprüfung ist separat zu beauftragen.

TSM-Zertifikat

Der AGFW erteilt das TSM-Zertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Eine Zwischenprüfung findet nach 2,5 Jahren statt. Im Einzelfall wird entschieden, ob für die Zwischenprüfung ein Gespräch vor Ort erforderlich ist. Bei wesentlichen strukturellen Änderungen in der Unternehmensorganisation kann die Gültigkeit erlöschen (s. Voraussetzungen).

Das Zertifikat wird ungültig

- nach Ablauf der Gültigkeitsdauer,
- wenn sonstige Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats nicht mehr gegeben sind (z. B. Geschäftsaufgabe, maßgebliche Veränderungen der Unternehmensstruktur),
- bei missbräuchlicher Verwendung.

Kürzere Prüfungszyklen können jederzeit vereinbart werden.

Die Verleihung des AGFW-Zertifikats erfolgt ausschließlich durch Vertreter des AGFW.

Das Zertifikat wird ungültig

- nach Ablauf der Gültigkeitsdauer,
- wenn sonstige Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats nicht mehr gegeben sind (z. B. Geschäftsaufgabe, maßgebliche Veränderungen der Unternehmensstruktur),
- bei missbräuchlicher Verwendung.

Die Verleihung des AGFW-Zertifikats erfolgt ausschließlich durch Vertreter des AGFW.

TSM-Logo

Während der Gültigkeitsdauer des TSM-Zertifikats ist das Unternehmen berechtigt, das AGFW-TSM-Logo zu führen (nähere Informationen unter Tel.: 069 6304-341).

Schlichtungsverfahren

Gegen die Nicht-Erteilung des Zertifikats kann das überprüfte Unternehmen Einspruch beim AGFW erheben. Der schriftliche Einspruch muss binnen 20 Werktagen ab Zustellung der Entscheidung eingehen.

Beschwerden zum Zertifizierungsverfahren werden von der TSM-Schlichtungsstelle des AGFW behandelt. Dieser gehören mindestens 3 Mitglieder des AGFW-Expertenkreises „Organisations- und Arbeitssicherheit“ an.

Der Beschwerdeführer und die für dieses Zertifizierungsverfahren benannten TSM-Experten sind zu einer Anhörung einzuladen, in der sie den Einspruch bzw. das Ergebnis der Überprüfung mündlich vertreten können.

Die Schlichtungsstelle trifft eine Entscheidung und gibt dem Beschwerdeführer diese innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Eingabe der Beschwerde schriftlich bekannt.

Vergütung

Die Vergütung für das Standard-TSM-Zertifizierungsverfahren ist nachstehender Tabelle zu entnehmen. Bei gleichzeitiger Überprüfung eigenständiger Unternehmen (z. B. Versorgungsunternehmen und ein oder mehrere shared services-Unternehmen) **muss jedes Unternehmen für sich die Zertifizierung beauftragen**. Anfallende Reise- und Übernachtungskosten sowie sämtliche Vor- und Nachbereitungsleistungen sind in den Vergütungen enthalten. Separate Überprüfungsgespräche (Zwischen-, Sonder-, Nachprüfung) werden mit einer Pauschale von 1.800,- Euro in Rechnung gestellt.

AGFW garantiert die Prüfung innerhalb eines Arbeitstages, wenn dem keine Gründe, die AGFW zu vertreten hat, entgegenstehen. Ggf. entstehende Mehrkosten sind in der nachstehenden Tabelle separat ausgewiesen.

	AGFW Standard-TSM-Zertifizierungsverfahren (1-tägig)	Mehrkosten je zusätzlichem angefangenen Arbeitstag	Pauschale für eine Zwischen-, Sonder-, Nachprüfung
bis 100 TJ jährliche Wärmeabgabe	2.300,- €	2.400,- € <small>Bei Prüfungen mit mehreren beteiligten Unternehmen ist dieser Betrag nur einmal zu entrichten.</small>	1.800,- €
100 bis 200 TJ jährliche Wärmeabgabe	3.100,- €		
über 200 TJ jährliche Wärmeabgabe	4.800,- €		
Pauschale für jedes weitere an der Prüfung beteiligte Unternehmen	2.100,- €		

Alle Preisangaben beinhalten die erforderlichen Vor- und Nachbereitungsleistungen sowie die entstandenen Reise- und Übernachtungskosten und verstehen sich zuzüglich MwSt.

Resultiert aus der Prüfung der vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen eine geringe Chance zur Erteilung des Zertifikats, wird das Unternehmen hierüber sofort informiert. Die Kosten für diese Vorbereitungsleistung werden nicht berechnet.

Im Falle der Nicht-Erteilung des Zertifikats nach erfolgtem TSM-Gespräch findet eine erneute Überprüfung (Nachprüfung) auf Wunsch des Unternehmens statt, die separat zu beauftragen ist.

Beauftragung

Organisation, Durchführung und Abrechnung obliegen der AGFW-Projekt-GmbH - s. separates Auftragsformular zum TSM Wärme.